

Abrechnung von Wegepauschalen: Änderungen ab 1. Juli 2026

Ab dem 1. Juli 2026 gilt eine neue einheitliche und unbürokratische Regelung für die Abrechnung von Patientenbesuchen, die für alle Krankenkassen gleich ist. Damit entfallen die bisher unterschiedlichen Regelungen zur Wegegeldabrechnung. Bei folgenden GOPs können Wegegeldpauschalen abgerechnet werden, inklusive aller Suffixe:

GOP	Beschreibung	Kennzeichnung	Abrechnungsberechtigter Arzt
01410-01412	Besuch		Alle Arztgruppen
01414	Visite auf der Belegstation, je Patient	„W“ bei erster Visite	Alle Arztgruppen
01415	Dringender Besuch eines Patienten in beschützenden Wohnheimen bzw. Einrichtungen bzw. Pflege- oder Altenheimen mit Pflegepersonal		Alle Arztgruppen
01721	Besuch wegen U1-U2		Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin
05230	Aufwandsersatzung für das Aufsuchen eines Kranken	„W“ bei erster Visite	Facharzt für Anästhesiologie

Die Wegepauschale wird immer vom Praxissitz (Haupt- bzw. Nebenbetriebsstätte) aus berechnet. Maßgeblich ist dabei die kürzeste einfache Wegstrecke, der Rückweg ist bereits mit der Pauschale abgegolten. Wegegeldlisten entfallen ab dem 1. Juli 2026. Die Abrechnung erfolgt über die folgenden von Ihnen anzusetzenden Pseudo-GOPs:

GOP	Entfernung	Betrag
90101	bis 2 km	3,00 €
90102	2 km bis 5 km	6,00 €
90103	5 km bis 15 km	11,00 €
90104	mehr als 15 km	25,00 €

Wird von Ihnen keine Pauschale angesetzt, ergänzt die KV automatisch die kleinste Pauschale nach der GOP 90101. Die Regelungen gelten für die Versorgung der Patientinnen und Patienten außerhalb des ärztlichen Bereitschaftsdienstes.

Bei Besuchen im Rahmen des ärztlichen Bereitschaftsdienstes nach GOP 01418 (einschließlich aller Suffixe) sind lediglich Doppelkilometer anzusetzen. Die Vergütung erfolgt gemäß Honorarverteilungsmaßstab.

PraxisNachrichten der KBV: Wöchentliche News für Ihren Praxisalltag

Honorar, Abrechnung und Digitalisierung, Aktuelles aus der Gesundheitspolitik, geplante Gesetze für die ambulante Versorgung: Mit den PraxisNachrichten informiert die Kassenärztliche Bundesvereinigung jeden Donnerstag über alles, was für Ihre Praxis wichtig ist. Bleiben auch Sie auf dem Laufenden und abonnieren Sie kostenlos die [PraxisNachrichten der KBV](#).